

SATZUNGEN
der Gemeinde Neuried, Ortsteil Schutterzell
Ortenaukreis
über
a) den Bebauungsplanes "Oberrot-Süd-Neuried"
b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
"Oberrot-Süd-Neuried"

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuried hat am 09.10.2024 den Bebauungsplan "Oberrot-Süd-Neuried" sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Oberrot-Süd-Neuried" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
4. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358 ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBl. S. 422).
5. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231).

§1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für:

- a) die planungsrechtlichen Festsetzungen nach §9 (1) BauGB
- b) die örtlichen Bauvorschriften nach §74 LBO

ergibt sich aus dem "Zeichnerischen Teil" zum Bebauungsplan "Oberrot-Süd-Neuried".

§2
Bestandteile

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Oberrot-Süd-Neuried" bestehen aus:

a)	dem "Zeichnerischen Teil"	M. 1:500	vom	09.10.2024
b)	dem textlichen Teil – Bauvorschriften		vom	09.10.2024
2. Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

a)	dem "Zeichnerischen Teil" des Bebauungsplanes "Oberrot-Süd-Neuried"	M. 1:500	vom	09.10.2024
b)	den textlichen Festsetzungen - Bauvorschriften - zum Bebauungsplan "Oberrot-Süd-Neuried", bestehend aus den planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Vorschriften		vom	09.10.2024

3. Beigefügt sind:

- | | | | | |
|----|---|------------|------|------------|
| a) | ein Übersichtslageplan | M. 1:5.000 | vom | 09.10.2024 |
| b) | die mit dem BPL „Oberrot-Süd-Meißenheim“
gemeinsame Begründung | | | |
| | • Begründung Teil 1 – Städtebaulicher Teil | | vom | 30.09.2024 |
| | • Begründung Teil 2 – Umweltbericht / Stand 01.02.2017 | | erg. | 18.07.2024 |

§3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den aufgrund von §74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften der Satzung zuwider handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß §75 LBO mit einer Geldbuße bis 100.000 Euro geahndet werden.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach §9 (1) Nr. 25 Buchstabe b festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß §213 (3) BauGB mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden.

§4
Überlagerung mit
Bebauungsplan "Oberrot"

Teile des Bebauungsplanes "Oberrot", rechtskräftig am 17.06.2002, werden durch vorliegenden Plan überlagert und durch ein entsprechendes Deckblatt als überlagert gekennzeichnet.

§5
Inkrafttreten

Diese Satzungen der Gemeinde Neuried über den Bebauungsplan "Oberrot-Süd-Neuried" sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Oberrot-Süd-Neuried" treten mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuried, den 18.10.2024

.....
Tobias Ulrich, Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Ausgefertigt: Neuried, den 18.10.2024



Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch:
Verkündung im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 42

vom 18.10.2024

Der Bebauungsplan ist am 18.10.24 in Kraft getreten.

Neuried, den 18.10.2024



.....
Tobias Ulrich, Bürgermeister